



Protokoll

Das Klimabudget in Erlangen

2. Projekttreffen zum Klimabudget

am 25.03.2021

Allgemeines

Veranstaltung	2. Projekttreffen zum Klimabudget für die Erlanger Stadt- und Ortsteile
Datum / Zeit / Ort	25.03.2021 / 16:30-19:00 Uhr / digital
Teilnehmer*innen	ca. 35 Personen
Moderation	Simone Zippel (Klimaschutzbeauftragte der Stadt Erlangen) Vera Götz-Klinger (Persönliche Mitarbeiterin des Oberbürgermeisters)
Protokoll	Monika Nickles / Simone Zippel
Agenda	1 Begrüßung und Vorstellungsrunde 2 Unsere Klimaziele in Erlangen 3 Kurzvorstellung: Klimabudget – gemeinsam den Klima-Aufbruch wagen 4 Antragsverfahren 5 Interaktiver Part – Öffentlichkeitsarbeit / Kick-off 6 Ausblick
Nächster Termin	Donnerstag, 20.05.2021, 17:00-19:00 Uhr

Zentrale Ergebnisse

Allgemein

Informationen zu den Punkten 2 bis 4 sind in der beigefügten Präsentation zu finden. Nachfolgend wird auf offene Fragen eingegangen, die im Rahmen des 2. Projekttreffens aufgetreten sind.

Auskunft zu offenen Fragen

Wie sollen Anträge zum Klimabudget im Orts- und Stadtteilbeirat behandelt werden?

Mit dem nun vereinfachten Prüfverfahren der Anträge im Umweltamt ist gewährleistet, dass keine Anträge behandelt werden, die den Anforderungen (Klimaschutz und Allgemeinwohl) nicht genügen. Antragsteller*innen sowie Orts- und Stadtteilbeirat bekommen in diesem Fall eine Rückmeldung aus dem Umweltamt.

Die Beiräte können auf Antragsteller*innen zugehen und offene Fragen klären. Bei Bedarf kann der Beirat in einer Vorbesprechung über die Vergabe der Projektmittel beraten, um ein gemeinsames Verständnis und eine gemeinsame Sprache zu finden.

Antragsteller*innen kommen in der Regel nur dann nicht zum Zuge, wenn ihr Projektvorschlag das zur Verfügung stehende Budget übersteigt oder die Mittel bereits erschöpft sind. Die Antragsteller*innen können dann durch die Stadt Erlangen unterstützt werden, andere Finanzierungsmöglichkeiten zu finden (Beratung zu Projektförderungen bei Fr. Nickles monika.nickles@stadt.erlangen.de).

Können über das Klimabudget auch Projekte zum Artenschutz finanziert werden?

Das Klimabudget hat primär zum Ziel, Menschen durch Aktivitäten im Stadt- bzw. Ortsteil für den Klimaschutz zu sensibilisieren, zu informieren und zu Verhaltensänderungen zu motivieren. Sollten Restmittel aus dem Klimabudget bleiben, steht es den Beiräten frei darüber zu entscheiden, ob auch Maßnahmen zum Artenschutz wie Insektenhotels oder Blühstreifen gefördert werden. Entsprechende Anträge werden im Prüfverfahren kenntlich gemacht. Vorrang haben jedoch Maßnahmen zum Klimaschutz. Für den Erhalt und die Förderung der Artenvielfalt stehen andere Fördertöpfe zur Verfügung:

Grün in der Stadt – Gemeinsam mehr Grün für Erlangen: www.erlangen.de/gruen

Umweltbildung: www.erlangen.de/umweltbildung

Nachhaltigkeitsförderung: www.erlangen.de/nachhaltigkeitsfoerderung

*An wen können sich Antragsteller*innen bei fachlichen Fragen wenden?*

Die Klimaschutzbeauftragte Simone Zippel, simone.zippel@stadt.erlangen.de, beantwortet gemeinsam mit ihren Kolleg*innen fachliche Fragen.

Soll das Klimabudget seinen bisherigen Namen behalten?

Ja, der Name bleibt. Das Risiko von Missverständnissen zwischen CO₂-Restbudget und Klimabudget wird als gering angesehen. Der Name „Klimabudget“ hat bereits einen gewissen Bekanntheitswert erreicht, weshalb eine Namensänderung zu größeren Verwirrungen führen könnte.

Erste Ergebnisse der Ideensammlung für das gemeinsame Kick-off

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wurde anstelle der angedachten Kleingruppenarbeit zum Thema „Ideen für ein gemeinsames Kick-off des Klimabudgets“ ein erstes Brainstorming durchgeführt. Die Beirat*innen erhalten die Möglichkeit über E-Mail ihre Vorschläge für ein gemeinsames Kick-off zu skizzieren. Die Stadtverwaltung wird basierend auf den eingereichten Ideen ein Konzept im kommenden Projekttreffen vorstellen.

Folgende Anregungen wurden bisher gesammelt:

- Auftakt soll zur selben Zeit, aber dezentral in jedem Stadt-/Ortsteil stattfinden
- Gemeinsame, aber auch unterschiedliche Aktionen unter einem Motto wären denkbar
- Aktionen können mit Handys gefilmt und veröffentlicht werden
- Plakate in A2 (z.B. für Geschäfte) und in A3 für Plakatständer
- Veröffentlichen des Klimabudgets auf den Homepages der Beiräte (sofern verfügbar, z.B. Stadtteilbeirat Alterlangen)
- Auftaktaktion: Wer auf sein Auto für eine gewisse Zeit verzichtet, kann an einer Verlosung teilnehmen und ein ÖPNV-Jahresticket gewinnen, ein Gutschein z.B. für den Dodal Regional Laden oder Unverpackt Laden
- Klimaquiz mit Gewinn, Thema CO₂-Restbudget
- Heimische Blumen oder Blumensamen mit Infoflyern auf der Straße, vor Geschäften und in den Stadt- und Ortsteilen verteilen
- Großes Stadtfest mit Künstler*innen

Die Sammlung an Vorschlägen ist leider nicht vollständig. Wir möchten Sie daher bitten, die nicht berücksichtigten Ideen ggf. über E-Mail erneut einzureichen.

Wahl einer Verfahrensart für die Abgabe der Förderanträge

Die Teilnehmenden baten um mehr Zeit, um eine Entscheidung für die Verfahrensart zur Antragsabgabe zu fällen.

Es stehen zwei Verfahren zur Auswahl, die nachfolgend mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen kurz beschrieben werden:

Windhundverfahren

Die finanziellen Mittel aus dem Klimabudget für jeden Orts- bzw. Stadtteil werden nach der zeitlichen Reihenfolge der eingereichten Förderanträge vergeben. Sobald die Fördermittel ausgeschöpft sind, können keine weiteren Förderanträge berücksichtigt werden.

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none">- zügigere Bearbeitung der Anträge- ganzjährige Einreichung der Anträge möglich	<ul style="list-style-type: none">- Vergabe der Fördermittel nicht nach Qualität der Projektanträge, sondern nach Schnelligkeit- Möglichkeit, dass Fördermittel bereits am Anfang des Jahres ausgeschöpft sind- geringe Steuerungsmöglichkeit falls geringe Nachfrage (wird ggf. zu spät bemerkt)- geringe Planbarkeit hinsichtlich des Arbeitsaufwandes für Beiräte und das Umweltamt

Zwei Fördermittelfristen

Es gibt jedes Jahr zwei Förderperioden mit klaren Fristen für die Einreichung der Projektanträge. Für das Jahr 2021 würde die Frist am 1. Oktober 2021 enden und für das Jahr 2022 könnten Bürger*innen ihre Anträge bis zum 1. Mai 2022 oder bis zum 1. Oktober 2022 einreichen. Die zwei Fristen liegen zwischen den drei Beiratssitzungen pro Jahr, um Wartezeiten für Bürger*innen so kurz wie möglich zu halten.

Das Klimabudget in Höhe von 5.000 Euro würde dann auf jeweils 2.500 Euro pro Förderperiode aufgeteilt werden. Restbeträge können problemlos in die zweite Förderperiode geschoben werden. Ebenso können kleine Beträge aus der zweiten Förderperiode in die erste transferiert werden. Die 2.500 Euro gelten als Orientierungswert.

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none">- Projektanträge werden nach Qualität gewichtet- Transparenz für die Bürger*innen durch klare Fristen- Klimabudget steht ganzjährig zur Verfügung- Planbarkeit des Arbeitsaufwandes für Beirat*innen und für das Umweltamt	<ul style="list-style-type: none">- ggf. längere Wartezeiten für Bürger*innen bis zur Mittelbewilligung

→ Die Stadtverwaltung spricht eine klare Präferenz für die Einführung von Fristen aus. In nahezu allen Antragsstellungen wird mit Fristen gearbeitet, sodass es als etabliertes Verfahren bewertet werden kann.

Ausblick

Am 20. Mai 2021 von 17:00 bis 19:00 Uhr findet das 3. Projekttreffen zum Klimabudget digital statt. Die Beirat*innen sind dazu eingeladen für das Klimabudget zu werben, welches am 1. Juli 2021 offiziell starten soll. Im April wird das Vorhaben auch im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorgestellt. Die Vorstellung des Klimabudgets im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) erfolgte bereits im März 2021. Die Stadtverwaltung wird mit ihrer Pressearbeit starten und weitere Bausteine des Klimabudgets erstellen (z.B. Webseite, Projektanträge etc.).



Kontakt

Stadt Erlangen

Amt für Umweltschutz- und Energiefragen

Simone Zippel (Klimaschutzbeauftragte)

Kontakt: simone.zippel@stadt.erlangen.de / 09131-86 2330

Schuhstraße 40

91052 Erlangen